

Eine bedeutsame Konferenz

von Dr. Gerhard Dylla, Mitglied des Vorstandes der ISOR e.V. und
Vizepräsident des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden e.V.

Unter dem Thema »Dem Osten eine Zukunft« führten das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden e.V. (OKV) und der Parteivorstand der PDS am 31.05.03 in Dessau die erste gemeinsame Konferenz durch. Basis dafür waren das vom OKV ausgearbeitete Ostdeutsche Memorandum 2003 und ein von Prof. Dr. Christa Luft vorgelegter Resolutionsentwurf.

Zur Vorgeschichte: Bereits Ende 1992 legte das OKV das erste Ostdeutsche Memorandum vor und stellte es zur öffentlichen Diskussion. Darin enthalten war eine umfangreiche kritische Dokumentation und Bewertung des Einigungsprozesses. Zehn Jahre später sah sich das OKV gezwungen, eine erneute kritische Bilanz über die Entwicklungsprobleme in Ostdeutschland zu ziehen, da offensichtlich alle Maßnahmen der Regierungen Kohl und Schröder zu keinem »Aufschwung Ost« geführt haben. Vor der Verabschiedung schlug das OKV der PDS vor, das Memorandum aufgrund seiner aktuellen Bedeutung in einer gemeinsamen Konferenz vorzustellen und einer breiten Öffentlichkeit der BRD zu unterbreiten. So kam es auch zu der Resolution »Dem Osten eine Zukunft«, die übrigens am Konferenzende einmütig verabschiedet wurde. Sie sollte auch für ISOR neben dem Ostdeutschen Memorandum 2003 eine wichtige Arbeitsgrundlage bilden.

Einige wichtige Eindrücke vom Konferenzverlauf: Etwa 150 Teilnehmer, darunter – das ist besonders erfreulich – 40 aus den TIG und dem Vorstand der ISOR, verfolgten interessante, tiefgründige, oft leidenschaftlich vortragene Reden und Beiträge von Gabriele Zimmer (PDS), von Prof. Dr. Siegfried Prokop (OKV) und Angelika Klein (Landesvorstand Sachsen/Anhalt, PDS) oder von Prof. Peter Porsch (PDS) und Prof. Dr. Wolfgang Richter (OKV) zu den Komplexen über Bildung, Kultur und Sport; oder von Prof. Dr. Ernst Bienert (GBM) und Marianne Linke (Sozialministerin Mecklenburg-Vorpommern, PDS) zu Fragen der Renten, sozialer Benachteiligung und Gesundheit; oder von Dr. Harald Werner (PDS) und Dr. Klaus Grehn (OKV) zu Arbeit, Wirtschaft und Ost-West-Migration.

Zu allen Beiträgen wurden viele Anfragen gestellt. Ergänzungen erfolgten und vertieften die vorgetragenen Probleme und Beispiele, besonders kritisch aus den Kommunen und Kreisen von Dessau sowie des Umlandes von Halle, Magdeburg und Leipzig zur Abwanderung, Arbeitslosigkeit, Kinder- und Jugendbetreuung und Bildung.

Im Auftrage des ISOR-Vorstandes sprach Wolfgang Schmidt. Er bekräftigte die langjährige gegenseitige Solidarität von ISOR, OKV und anderen Verbänden, betonte die von Anfang an bestehende Unterstützung unseres Kampfes durch die PDS und sagte u.a.: »Das Memorandum und die Resolution stellen eine zutreffende Analyse der Lage in Ostdeutschland dar, die zugleich realistische und konstruktive Ansätze für wünschenswerte und notwendige Wege in die Zukunft doku-

mentiert.« Und an anderer Stelle: »Erzielte Erfolge sind da, dabei bewährt haben sich u.a. Realitätssinn und Augenmaß, Flexibilität und Kompromissfähigkeit.«

Speziell zum Komplex Renten sind sowohl im Memorandum als auch in der Resolution die von unseren Freunden Prof. Dr. Edelmann und Prof. Dr. Gruner eingebrachten Vorschläge berücksichtigt worden.

Die Stimmung im Plenum und bei den Pausengesprächen verdeutlichte das Anliegen beider Veranstalter, das Gemeinsame zu betonen und dafür zu kämpfen, dass an allen Abschnitten Ostdeutschlands eine erfolgreiche Zukunft bereitet wird. Am Rande der Konferenz informierte Prof. Dr. Wolfgang Richter, dass er aus gesundheitlichen Gründen als Präsident des OKV zurücktritt. Als Nachfolger für ihn ist vom OKV Prof. Dr. Siegfried Prokop benannt worden.

Zum Konferenzabschluss bat Uwe Hiks (PDS) alle Anwesenden darum, in ihren Verbänden und Vereinen bzw. Basisgruppen die Konferenz gründlich auszuwerten und in regionalen Folgekonferenzen unter gemeinsamer Verantwortung von Verbänden und PDS für die weitere Verbreitung der Erkenntnisse und die Gewinnung von neuen Mitstreitern zu arbeiten. Wolfgang Schmidt sagte es treffend in seinem Beitrag: »Angesichts des forcierten Sozialabbaus ist es dringend erforderlich, eine Gegenmacht zu formieren, und zwar durch abgestimmtes, gemeinsames Auftreten und Handeln der Vereine und Verbände, die auf unterschiedlichen Feldern ostdeutsche Interessen vertreten.«

Resolution der Konferenz des OKV und der PDS am 31.5.03 in Dessau:

Dem Osten eine Zukunft

Eine ostdeutsche Bevölkerungsmehrheit hatte den Beitritt der DDR zur BRD mit hohen Erwartungen verknüpft. In Westdeutschland verband sich mit der Vereinigung verbreitet Hoffnung auf einen Impuls für die Lösung aufgestauter Probleme und das Aufbrechen verkrusteter Strukturen. Inzwischen sind fast 13 Jahre vergangen. In den neuen Bundesländern kam es nicht zum Blühen der Landschaften, wie Unionskanzler Kohl verhieß. Auch zur Chefsache – wie von SPD-Kanzler Schröder versprochen – ist der Osten nicht geworden.

Das einst industriell entwickelte Gebiet zwischen Elbe und Oder bildet heute innerhalb der Europäischen Union die größte zusammenhängende Krisenregion. Den weitgehend deindustrialisierten Osten prägt eine von Transfers abhängige Ökonomie. Auch die entwickelten Regionen in Ostdeutschland liegen hinter den Schlusslichtern des Westens. Ein selbst tragender Aufschwung mit ermutigenden Perspektiven für Menschen aller Generationen kam nicht zustande. Die Chance,

in Deutschland ein neues, an Zukunftserfordernissen orientiertes, sozial gerechtes, basisdemokratisches Gemeinwesen zu schaffen, blieb bisher ungenutzt. Der Alltag entfernt sich immer stärker von Geist und Buchstaben des Grundgesetzes. Besonders gravierend ist die Verletzung des Verfassungsgebots der Sozialpflicht des Eigentums. Große Vermögen wurden aus ihrer Verantwortung für die Finanzierung des Gemeinwesens entlassen. Das Recht auf freie Berufswahl existiert nur auf dem Papier. Die öffentliche Daseinsvorsorge wird zurückgedrängt. Die Bundesrepublik nimmt grundgesetzwidrig unmittelbar oder mittelbar an Angriffskriegen teil.

Die Vereinigung gestaltete sich als einseitiger Prozess der Eingliederung des Ostens in die bereits seit vielen Jahrzehnten vorhandenen westdeutschen Strukturen. Was es dort nicht gab, sollte keine Zukunftsberechtigung haben.

► Fortsetzung von Seite 1

Ohne Chancengleichheit und Rechts-sicherheit keine innere Einheit

Zweifelsohne weist die materielle Situation der meisten ostdeutschen Bürger gegenüber der Ausgangslage positive Veränderungen auf. Das betrifft besonders die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie eine gesündere Umwelt. Spürbar ausgebaut ist die materielle Infrastruktur, modernisiert eine Vielzahl von Wohnungen, die Sanierung der Innenstädte ist im Gange. Dennoch fühlen sich viele Ostdeutsche als Bürger zweiter Klasse. Die innere Einheit im Sinne von annähernd gleichen Lebensverhältnissen und Entwicklungschancen sowie die Achtung unterschiedlicher Biographien ist nicht hergestellt. Als ein Indiz dafür kann das sich stärker artikulierende ostdeutsche Wir-Gefühl gelten. Auf immer breitere Ablehnung stößt die angemaßte Deutungshoheit westdeutscher

Eigentums und die Beendigung politischer Strafverfolgung. Es geht um Respekt vor den anderen Lebensläufen, nicht aber darum, den Osten – wie vielfach geschehen – als Last, das Bedürfnis nach sozialer Sicherheit als vorgestrig abzutun. Wie schon zu DDR-Zeiten schmerzlich erfahren, so empfinden die Ostdeutschen auch im vereinten Land: Nur wenn Freiheit, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit zusammenwirken, gewinnt die Gesellschaft Zukunftsfähigkeit.

Weichen für selbst tragenden Aufschwung stellen

Für die grundgesetzlich gebotene Angleichung der Lebensverhältnisse ist ein selbst tragender wirtschaftlicher Aufschwung in den neuen Ländern unabdingbar. Sonst bleibt Ostdeutschland auf Dauer ein Gebiet mit dramatisch hoher Arbeitslosigkeit, demütigender, kaum existenzsichernder Alimentierung arbeitsfähiger Menschen und anhaltender Abwanderung junger Leute. Wenn die Menschen weiterhin gezwungen sind, aus beruflichen Gründen aus ihrer ostdeutschen Heimat wegzuziehen, werden im Jahre 2020 etwa 65 Prozent aller Bewohner Ostdeutschlands im Rentenalter sein. Der Aderlass an regional bindungsfähigem Qualifikationskapital ist die größte Bedrohung für die zukünftige Entwicklung der neuen Länder.

Ungeachtet umfangreicher Finanztransfers, einer Reihe

industrieller Leuchttürme, einer gestiegenen Selbständigenquote und einer leistungsfähigen Landwirtschaft mit überwiegend kooperativen Strukturen, darunter Genossenschaften, ist eine sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung nicht in Sicht. Die unbestreitbaren Defizite der DDR-Wirtschaft dafür immer noch als Hauptursache ins Feld zu führen, geht fehl. Ausschlaggebend sind die Folgen der überstürzten Währungsunion, die radikale Privatisierungspolitik der Treuhand, das unheilvolle Prinzip »Rückgabe vor Entschädigung« und die rigorose Abwicklung der DDR-Funktionselemente in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Märkte wurden zugunsten der Konkurrenz umverteilt, Forschungs- und Entwicklungskapazitäten abgebaut, Zuliefer- und Kooperationsketten zerschlagen. Das Resultat: Eine schwache industrielle Basis, ausgedünntes Innovationspotential, eine kleinteilige Unternehmenslandschaft, ein eigenkapitalschwacher Mittelstand, dezimierte betriebliche Ausbildungskapazitäten, geringes Wirtschaftswachstum und

vor allem eine gegenüber dem Westen mehr als doppelt so hohe Arbeitslosenquote. Das Steueraufkommen ist für Länder und Kommunen dementsprechend gering und wurde durch eine verfehlte Steuerpolitik des Bundes weiter reduziert. Immer größere Abstriche an öffentlichen Leistungen sind die Folge.

Damit Menschen aller Generationen, vor allem aber junge Menschen, Osten und Zukunft wieder zusammendenken können, sind umgehend neue Weichenstellungen erforderlich. Die Reformierung des Arbeitsmarktes nach den Vorschlägen der Hartz-Kommission und die Agenda 2010 des Bundeskanzlers zur Reformierung der Sozialversicherungssysteme ändern an der Krisensituation in den neuen Ländern, besonders der Arbeitsmarktkatastrophe, nichts Grundsätzliches.

Wenn der Osten nicht in Agonie verfallen soll, müssen auch mit Blick auf die bevorstehende Ost-Erweiterung der Europäischen Union statt fragwürdiger Prestigeobjekte Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Wissenschaft sowie in die soziale und ökologische Infrastruktur Vorrang haben. Dazu gilt es den größeren Teil der laut Solidarpakt II bis 2010 vorgesehenen Mittel auf den Zeitraum 2005–2010 vorzuziehen. Eine Aufteilung der vereinbarten Summen in 15 gleiche Jahresbeträge bedeutet weiteren Zeitverlust, um die Wirtschaftsentwicklung auf eigene Füße zu stellen und das Ausbluten der neuen Länder setzt sich fort. Ein schwächelnder Osten aber schwächt die ökonomische Kraft der ganzen Bundesrepublik.

Fördergelder des Bundes, der Länder und der EU sind konzentriert für Produkt- und Prozessinnovationen einzusetzen, um für Güter und Leistungen mit hoher Wertschöpfung neue Märkte im In- und Ausland zu erschließen und verlorene Märkte zurückzugewinnen. Dabei verdienen vorhandene Kompetenzzentren wie Mikroelektronik Dresden, Optoelektronik Jena und Rathenow, Medizintechnik Rostock/Greifswald, Biotechnologie Berlin-Brandenburg massive Unterstützung. Technologie- und Gründerzentren sowie Technologietransfereinrichtungen für die raschere Umsetzung moderner Technologien in den Regionen müssen ausgebaut werden. Unverzichtbar ist für den Kurs auf einen selbst tragenden Aufschwung der Ausbau der Universitäten und Hochschulen und deren Verzahnung als Ideenschmieden mit der regionalen Wirtschaft.

Kommunen brauchen anstelle von zinsverbilligten Krediten Direkthilfen in Form einer kommunalen Investitionspauschale, verlässliche eigene Steuereinnahmequellen und die Entlastung von Sozialhilfeausgaben für Langzeitarbeitslose. Das würde ihre Investitions-



Karikatur: Breuer, Waren

Politiker, Wissenschaftler und Publizisten über in der DDR gelebtes Leben.

Doch sind es nicht kulturelle Unterschiede und unterschiedliche Erfahrungen, die Ost und West trennen. Es sind vor allem die fehlende Chancengleichheit und enttäushtes Vertrauen in den Rechtsstaat. Immer noch gibt es nicht gleichen Lohn für gleiche Arbeit, immer noch differiert der Wert pro Rentenpunkt, immer noch existieren trotz durchgesetzter Korrekturen Strafelemente im Rentenrecht. Überfällig ist ein Stufenprogramm zur Beseitigung dieser Probleme. Die Überführung bisher mit der gesetzlichen Rentenversicherung nicht abgegoltener Ansprüche aus Sonder- und Zusatzversorgungssystemen in ein befristetes Versorgungssystem eigener Art muss auf der politischen Tagesordnung bleiben.

Unverzichtbar für die innere Einheit sind gleiche Chancen beim Zugang zu Arbeit, Bildung und Kultur sowie in staatliche und gesellschaftliche Führungspositionen, der Schutz rechtmäßig in der DDR erworbenen

► *Fortsetzung von Seite 2*

kraft und damit auch die Aussicht auf notwendige Unternehmenssiedlungen und Existenzgründungen verbessern. Benötigt werden regionale Entwicklungskonzepte, -projekte und -netzwerke, die den (noch!) vorhandenen spezifischen Stärken und Profilen der einzelnen Regionen entsprechen und regionale Entwicklungspfade erschließen.

Förderung brauchen Unternehmenssiedlungen. Bestehende marktfähige Unternehmen müssen besser vor Insolvenz durch schlechte Zahlungsmoral öffentlicher und privater Auftraggeber geschützt werden.

Nur wenn der Schritt von einem strukturschwachen zu einem Gebiet mit wettbewerbsfähiger Wirtschaft gelingt, haben die neuen Bundesländer eine Chance, in der erweiterten EU zu bestehen, von einem Beitrittsgebiet zu einer europäischen »Verbindungsregion« zu werden.

Vom Nachbau West zum Pilotprojekt Ost

Auch wenn viel Zeit sinnlos vertan ist, besteht weiter die Chance, Bewährtes aus dem Osten für ganz Deutschland nutzbar zu machen. Das würde zugleich das Selbstwertgefühl vieler Neubundesbürger stärken. Zu ihren bewahrenswerten Erfahrungen zählen sie das Recht auf Arbeit und die gleichberechtigte Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben, Werte, die neu zu erstreiten sind. Zur Normalität sollten wieder die kostengünstige Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch Fachpersonal werden. Das Ja zu Kindern muss durch sozialpolitische Entscheidungen, die über das angehobene Kindergeld hinausgehen, gefördert werden. Die beschleunigte Wiedereinrichtung von Ganztagschulen gehört ebenso dazu wie Schulgeldfreiheit, ein garantierter Ausbildungsplatz und elternunabhängiges Bafög.

Dass inzwischen von Bundes- und Landespolitikern die Vorzüge von Polikliniken und das 12-Jahres-Abitur oder die Praxisorientierung an den Schulen und die Unversitäten gepriesen werden, ist zu begrüßen, zeigt aber auch, zu welch kostspieligen Umwegen vorurteilsbelastete Entscheidungen zur Abwicklung nahezu aller DDR-Strukturen geführt haben. Nützlich wären sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte, die weitere zukunfts-trächtige Konzepte der DDR-Wissenschaft und -Praxis in das öffentliche Bewusstsein zurückholen (z.B. Breitensport und Trainingsmethoden, Talentförderung, Erfinderschulen). Dafür wäre auch ein Programm zur Reintegration ostdeutscher Sozialwissenschaftler hilfreich.

Der Osten Deutschlands braucht ein neues geistiges Klima. Ohne in der Region verwurzelte und aus ihr kommende Intellektuelle kann es das nicht geben. Das erfordert Um-

steuern sowie Auswahl- und Berufungspolitik. Der Osten hat – nicht zuletzt auch als Erbe aus DDR-Zeiten – einen besonderen Reichtum an kulturellen Institutionen, Theatern, Museen, Gedenkstätten, (Bau-)Denkmälern. Dass das immer noch so ist, daran hat der Bund einen hohen Anteil. Ohne weiteres Engagement des Bundes ist diese kulturelle Vielfalt und Dichte an Einrichtungen nicht zu halten. Die Förderung muss deshalb auf Dauer gestellt werden.

Um die Kooperation von Bund und Ländern künftig auf eine gesicherte Basis zu stellen, sollten die Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91b des Grundgesetzes auf den Kulturbereich ausgedehnt werden. Aus kulturpolitischer Sicht ist eine Gemeindefinanzreform und eine Steuerreform zugunsten der Kommunen die entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Kommunen als hauptsächliche Träger des öffentlich geförderten kulturellen Lebens ihre daraus erwachsende Verantwortung besser als in den letzten Jahren wahrnehmen können.

Die Arbeitsförderprogramme haben das Entstehen einer vielfältigen Projektlandschaft gemeinnütziger freier Träger in den ostdeutschen Kommunen befördert und zusätzliche kulturelle Angebote ermöglicht. Diese Förderung sollte so lange unvermindert fortgesetzt werden, bis neue Lösungen gefunden und durchgesetzt worden sind, die in der Installation eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors in sozialen, kulturellen und ökologischen Tätigkeitsfeldern bestehen könnten.

Angesichts in der gesamten Bundesrepublik anstehender Wandlungsprozesse bieten die Umbrüche im Osten die Chance, zukunfts-

fähige Pilotprojekte fürs ganze Land zu entwickeln. Denn es gibt weder ein Zurück zum alten Industrialisierungsgrad, noch ist der Ausstieg aus der Arbeitsgesellschaft eine realistische und mobilisierende Vision. Der Osten darf sich jedoch auch nicht – wie von Unternehmerverbänden propagiert – als »Modellregion« für neoliberale Sozialabbaupläne, gewissermaßen als »Minenhund des Westens« missbrauchen lassen. Niedriglohnstrategien sind hier längst gescheitert, prekäre Arbeitsverhältnisse gibt es bereits im Übermaß.

Vorschläge für Pilotprojekte reichen von veränderter Wirtschaftsförderung mit dem Ziel der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen über die Nutzung des ökologischen Umbaus als Potential zukunfts-fähiger Beschäftigung bis zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und damit des Mittelstandes. Auch der Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors gehört dazu, mit dem bislang im Ehrenamt oder in ABM erbrachte gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten insbesondere im sozio-kulturellen Bereich und bei der psychosozialen Betreuung in Erwerbsarbeit transformiert werden.

Ostdeutsche Akteure in Landesregierungen und Parlamenten, in Parteien, Verbänden und Vereinen werden in der Bundesrepublik nur noch Gehör finden, wenn sie solche Themen künftig als Reform- und Zukunftsprojekte der gesamten Bundesrepublik formulieren, in die gesellschaftliche Debatte bringen und bis in die Haushaltsberatungen darum ringen. So können sie das Image von Bittstellern oder bloßen Mahnern abstreifen und als gesamtdeutsche Interessenvertreter wahrgenommen werden.

Gerichtsreport

Nachfolgend wird über den aktuellen Stand der gerichtlichen Auseinandersetzung um die weitere Begrenzung des für die Rente anzurechnenden Einkommens ehemaliger Angehöriger des MfS/AfNS gemäß § 7 Abs. 1 nach Inkrafttreten des 2. AAÜG-ÄndG informiert:

1. Das juristische Vorgehen gegen das fortbestehende Rentenstrafrecht ist vorrangig durch die Führung von Musterverfahren mit dem Ziel bestimmt, letztendlich eine neuerliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu erreichen (vgl. **ISOR aktuell** 12/01). Vom Anwaltsbüro werden gegenwärtig 122 solcher Verfahren gegen Entgeltbescheide des Bundesverwaltungsamtes vertreten, davon liegen 8 als Verfassungsbeschwerden dem Bundesverfassungsgericht vor, 30 sind bei den Landessozialgerichten,

die übrigen bei allen Sozialgerichten, vor allem der neuen Bundesländer, anhängig.

Des weiteren werden bisher schon 65 sozialgerichtliche Verfahren gegen Rentenbescheide geführt. Bisher liegen hier noch keine gerichtlichen Entscheidungen vor. Diese Verfahren sind insoweit von besonderem Interesse, als hier die Klagen wegen Unzulässigkeit nicht abgewiesen werden können (vgl. Ziff. 3)

Die Aufgabe in allen Verfahren ist es, den Anspruch auf mehr als 1,0 Entgeltpunkte überzeugend vorzutragen. Die Gerichte sollen sich mit Beweisen und Argumenten auseinandersetzen, die den Anspruch verfassungsrechtlich begründen. Das zu erreichen ist schwer. Jetzt geht es darum, die Beweise und Argumente zum Bundesverfassungsgericht zu tragen, dabei auch weiter zu vervollkommen und nicht über den möglichen Ausgang zu spekulieren.

► *Fortsetzung auf Seite 4*

► *Fortsetzung von Seite 3*

2. Die Mehrzahl der Sozialgerichte vertritt den Standpunkt, dass an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.4.1999 und dem 2. AAÜG-ÄndG nichts zu ändern ist. Seit Anfang 2002 sind eine große Zahl vorher ruhender Klagen gegen die Entgeltbescheide des Bundesverwaltungsamtes durch Urteile und Gerichtsbescheide abgewiesen worden. Die davon Betroffenen wurden zu mündlichen Verhandlungen geladen oder über diese informiert. Sie erhielten mit der Übersendung des Urteils oder Gerichtsbescheids die Nachricht, dass Berufung eingelegt wurde. Nach Urteilen des Landessozialgerichts Berlin im April, Mai und Dezember 2002 sowie Januar und Februar 2003 wurden Verfassungsbeschwerden erhoben.

Im Jahre 2002 beriefen sich die Gerichte darauf, der Gesetzgeber habe von weitergehenden Gestaltungsmöglichkeiten keinen Gebrauch gemacht und sich darauf beschränkt, die Neufassung des § 7 AAÜG und der Anlage 6 dem Wortlaut nach an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts anzupassen. Einige wurden deutlicher: Aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts lasse sich »ohne weiteres der Schluss ziehen, dass die erhebliche Schlechterstellung der Sondernversorgten gegenüber den Zusatzversorgten vom Bundesverfassungsgericht verfassungsrechtlich ebenso wenig wie die Schlechterstellung gegenüber den übrigen Versicherten des Beitrittsgebietes beanstandet wird«. Der Vorsitzende des 6. Senats des LSG Berlin betonte in der mündlichen Verhandlung mehrfach: Die Regelung des § 7 AAÜG mag ja ungerecht sein, aber der Gesetzgeber hat es so bestimmt, und daran haben wir keinen Zweifel. Das Urteil: »Im Namen des Volkes, die Klage wird abgewiesen.«

Sozialgerichte weisen häufig darauf hin, der weitere Rechtsweg gegen diese Entscheidung stehe ja offen.

In diesem Sinne lassen die Gerichte die Gutachten (Prof. Kaufmann und Dr. Napierkowski) unbeachtet oder sie behaupten, dass keine grundlegend neue Datenbasis vorliege, durch die das Bundesverfassungsgericht nicht mehr an sein Urteil vom 28.04.1999 gebunden wäre.

Zumindest waren die Gerichte in diesen Urteilen gehalten, sich mit dem vorgetragenen Anspruch der Betroffenen inhaltlich mehr oder weniger auseinanderzusetzen.

3. Das änderte sich grundlegend nach dem Bekanntwerden der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 20.12.2001 (zugestellt am 26.4.2002, Az. B 4 RA 6/01 R, vgl. hierzu ISOR aktuell 5/02). 10 Jahre(!) nach der Rentenüberleitung soll nunmehr gelten,

dass die Kürzung von Entgelten, anders als vorher, rechtswirksam nicht durch die Bescheide des Bundesverwaltungsamtes erfolgt und deshalb Widersprüche und Klagen gegen diese Bescheide unzulässig sind.

Viele Gerichte griffen das auf. Sie konnten nunmehr Klagen gegen den Entgeltbescheid des Bundesverwaltungsamtes leicht wegen Unzulässigkeit zurückweisen, ohne auf den Inhalt des Anspruchs der Kläger einzugehen. Es folgten eine Vielzahl von Urteilen und Gerichtsbescheiden. Der Kerngedanke ist aber immer der, wie ihn die 6. Kammer des SG Berlin formuliert hat: »Deshalb handelt es sich bei Daten, die in der Spalte – Entgelt nach AAÜG – aufgelistet sind, nicht um Verwaltungsakte der Beklagten, die eine (für den Rentenversicherungsträger bindende) Feststellung enthalten, sondern um bloße Mitteilungen oder Hinweise (die der Rentenversicherungsträger beachten kann aber nicht muss). Der angefochtene Bescheid enthält somit keine Verwaltungsmaßnahmen, die in die Rechtssphäre des Klägers eingreifen könnten. Dieser ist daher durch den angefochtenen Bescheid nicht beschwert.«

Eine erhebliche Anzahl der so auf formale Grundsätze reduzierten Verfahren entschieden die Sozialgerichte durch Gerichtsbescheid, »da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufwies, der Sachverhalt geklärt war und die Beteiligten gehört worden sind« (z.B. SG Frankfurt/Oder, Az: S 8 RA 552/02).

In den Verfassungsbeschwerden und den Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Revision sind dem Bundesverfassungsgericht und dem Bundessozialgericht ausführlich die Argumente zur Widerlegung der Urteile der Sozialgerichte und Landessozialgerichte vorgetragen.

4. In den nicht als Musterverfahren anhängigen Rechtsstreiten ist regelmäßig im Hinblick auf die angestrebte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts das Ruhen der Verfahren beantragt. Das ist jedoch nur zu erreichen, wenn Kläger und Beklagte zustimmen und es das Gericht für zweckmäßig hält. Erst in jüngster Zeit zeigt das Bundesverwaltungsamt eine gewisse zögerliche Bereitschaft, neben dem Antrag auf Klageabweisung bzw. der Zustimmung zum Erlass eines Gerichtsbescheides hilfsweise auch dem Ruhen der Verfahren zuzustimmen. Das aber erst dann, wenn das Gericht anfragt bzw. zu erkennen gibt, es werde sich einem Ruhensantrag gegebenenfalls nicht verschließen. Seither beschließen das Ruhen von Klageverfahren wohl insbesondere aus prozessökonomischen Erwägungen einzelne Sozialgerichte, u.a. Dresden, Cottbus, Frankfurt/Oder, Altenburg, Chemnitz. Vom Sozialgericht Berlin sind bisher solche Beschlüsse nicht bekannt ge-

worden. Hier dominiert wohl nach wie vor die Auffassung der Unzulässigkeit der Klagen.

Der gewissen Bereitschaft des Bundesverwaltungsamtes, dem Ruhen von Klageverfahren zuzustimmen, widerspricht aber weiterhin seine Praxis, in Widerspruchsverfahren gegen Entgeltbescheide Widerspruchsbescheide zu erteilen.

5. Mit einer Serie von am 21.3.2003 verkündeten Urteilen hat die 35. Kammer des Sozialgerichts Berlin die Klagen gegen Entgeltbescheide des Bundesverwaltungsamtes ausdrücklich gegen die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts für zulässig erklärt. Diese Rechtsprechung stehe im Widerspruch zum Gesetz (§ 8 Abs. 2 AAÜG neue Fassung). Diese Urteile verdienen aber auch deshalb besondere Beachtung, weil das Gericht die Klagen gestützt auf ausführliche Zitate aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.4.1999 zurückgewiesen hat. Aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.4.1999 würden sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass § 7 Abs. 1 Satz 1 iVm Anlage 6 AAÜG idF 2. AAÜG-ÄndG verfassungswidrig wäre. Das Bundesverfassungsgericht habe sich entgegen der Auffassung des Klägers bereits ausführlich und abschließend mit den tatsächlichen Gegebenheiten für das Sondernversorgungssystem des MfS/AFNS befasst.

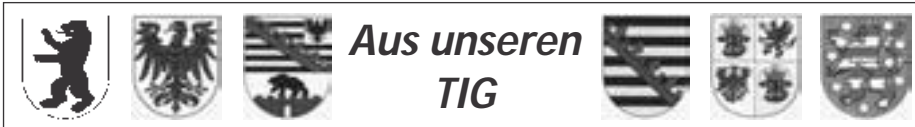
Aus dem erreichten Stand der Führung der Verfahren gegen die weiterhin bestehende Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte ergeben sich aktuell folgende Schlussfolgerungen:

► Die Frage der Zulässigkeit von Klagen gegen den Bescheid des Versorgungsträgers wird letztendlich vom Bundesverfassungsgericht entschieden werden. Das in diesem Jahr geplante Urteil zu den sogenannten E3-Fällen wird Gelegenheit dazu geben. Das Bundessozialgericht hat seine Rechtsposition jedenfalls im Zusammenhang mit der Zurückweisung von Beschwerden wegen Nichtzulassung der Revision bekräftigt.

► Vorrangig sind jetzt Musterverfahren gegen Rentenbescheide zu führen, damit auch solche Verfahren zum Bundesverfassungsgericht gelangen. In diesen Verfahren wird weiterhin die Verbindung von Klagen gegen den Entgeltbescheid und den entsprechenden Rentenbescheid sowie die Zulassung der Sprungrevision angestrebt.

► Weiterhin wird unbeirrt daran gearbeitet, die Zustimmung des Bundesverwaltungsamtes zum Ruhen aller Verfahren zu erreichen, die nicht als Musterverfahren geführt werden. Wenn dennoch ein Widerspruchsbescheid ergeht, wird Klage erhoben. Auf abweisende Urteile und Gerichtsbescheide folgt weiterhin regelmäßig die Berufung.

Benno Bleiberg, Mark Schippert
Rechtsanwälte



Auf unserer Mitgliederversammlung am 7.5.03 gab der Vorsitzende unserer TIG **Marienberg/Zschopau** die Führungskonzeption des Vorstandes Berlin inhaltlich bekannt. Es herrschte mit den Mitgliedern Übereinstimmung, dass unser Kampf um Rentengerechtigkeit langwierig und hart sein wird. Die TIG Marienberg/Zschopau steht geschlossen zur Führungskonzeption unseres Vorstandes. Alle Teilnehmer unserer Mitgliederversammlung stimmten den Schreiben an den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages und den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zu, was sie mit ihrer Unterschrift belegten.

Wir werden unseren Beitrag leisten und orientierten dahingehend, dass Vorstand und alle noch vom Rentenstrafrecht Betroffenen in diesem Jahr aktiver werden und ihr Anliegen dem Petitionsausschuss, der Sozialministerin und weiteren Politikern vortragen.

Martin Herrmann

Mit einer festlichen Sitzung beging die TIG **Prenzlau** im Mai ihr zehnjähriges Bestehen. Treffpunkt war der Kleinkunstsaal des imposanten Dominikanerklosters. Erschienen waren als Gäste auch Vertreter von Vereinen und Einrichtungen. Sie würdigten die bewährte Zusammenarbeit mit der ISOR-TIG und wünschten, dass diese erhalten, gepflegt und weitergeführt wird. Eine besondere Ehrung erfuhr der Mitbegründer und Vorsitzende der TIG, Hans-Joachim Möllenberg. Ihm überreichte der Vorsitzende des BRH-Ortsverbandes, Armin Vierck, als Anerkennung für sein langjähriges soziales Engagement die Ehrenadel des BRH des Landes Brandenburg. Ein besonderes Geburtstagspräsent überreichte der als Gast erschienene Bürgermeister der Kreisstadt, Hans-Peter Moser. Neben seinen guten Wünschen für ein weiteres erfolgreiches Wirken der ISOR-TIG, präsentierte er gemeinsam mit seiner Tochter Violinduette, womit sie der Zusammenkunft einen würdigen

Auftakt gaben. H.-J. Möllenberg betonte: Das vor zehn Jahren Begonnene, den organisierten politischen und juristischen Kampf gegen Rentenunrecht werden wir fortsetzen, bis unser Ziel erreicht ist. **Benno Butschalowski**



Lebensretter in der TIG Gardelegen

Unser Mitglied Achim Lemkau hatte am 06. März den 6jährigen Manuel Albrecht aus dem Dorfteich in Kuhlhausen bei Havelberg gerettet. Der Junge war im Eis eingebrochen. Achim sprang sofort aus seinem Lieferwagen, legte sich vorsichtig auf das Eis und kroch zu dem Jungen. Nach zwei Minuten gelang es ihm, den kleinen blonden Steppke aus dem Wasser zu ziehen.

Mit Blumensträußen und einem großen symbolischen Scheck – 1000 Euro – wurde Achim vor der versammelten Belegschaft seines Betriebes in einer Feier geehrt. Die Krönung der Feier war der Besuch des kleinen Manuel mit seinen Eltern. Mit einem selbstgemalten Bild überraschte der Sechsjährige den Achim, welcher mit Tränen in den Augen das Bild vom kleinen Blondschoopf entgegennahm.

Ernst Niemann

ISOR gratuliert allen Jubilaren, besonders:

zum 92. Geburtstag:

Elli Enderlein, Berlin-Hohenschönhausen

zum 90. Geburtstag:

Karl Marquardt, Plauen

Erna Stein, Frankfurt/Oder

zum 89. Geburtstag:

Herta Bode, Magdeburg

Frieda Schneider, Cottbus

zum 88. Geburtstag:

*Irma Baude, Berlin-Friedrichsfelde *)*

Helmut Torge, Berlin-Pankow

Ilse Sonntag, Glauchau

zum 87. Geburtstag:

Prof.Dr.em. Richard Kürzinger, Berlin-Mitte

Leonhard Große, Chemnitz

Werner Seidel, Berlin-Mitte

zum 86. Geburtstag:

Hans Krüger, Berlin-Pankow

Emmi Müller, Neubrandenburg

zum 85. Geburtstag:

Gerhard Richter, Oschatz

Erich Walther, Strausberg

Gustav Willmann, Aschersleben

zum 80. Geburtstag:

Brunhilde Besecke, Schönebeck

Gertrud Brethack, Neustrelitz

Liesa Esche, Berlin-Marzahn

Edith Fritzsche, Berlin-Friedrichsfelde

Helmut Heinz, Niesky

Margot Hoffmann, Schönow

Günter Karbstein, Berlin-Prenzlauer Berg

Alfred Kube, Ludwigslust

Heinz Kummerow, Cottbus

Ruth Markert, Berlin-Karlshorst

Heinz Melzer, Gera

Walter Mücke, Frankfurt/Oder

Anita Otto, Berlin-Lichtenberg

Hildegard Sander, Guben

Brigitte Voß, Rostock

zum 75. Geburtstag:

Werner Bierbaum, Berlin-Friedrichsfelde

Paul Bilke, Berlin-Mitte

Ruth Bleckert, Strausberg

Wolfgang Brandt, Spremberg

Dr. Joachim Büchner, Berlin-Friedrichshain

Hannelore Bullerjahn, Berlin-Hellersdorf

Erhard Dallmann, Halberstadt

Marianne Dalz, Berlin-Hohenschönhausen

Rolf-Otto Dressel, Berlin-Prenzlauer Berg

Günter Engler, Fürstenberg

Hans Feistel, Leipzig

Erich Gaida, Berlin-Hohenschönhausen

Ingeborg Gawolek, Leipzig

Hans Gerhard, Dresden

Heinz Glasse, Magdeburg

Horst Glende, Schwerin

Helmut Hinze, Oranienbaum

Torwalt Hildebrand, Frohnau

Rainer Hotzler, Schwerin

Erich Jäger, Suhle

Heinz Jost, Berlin-Hohenschönhausen

Hans Junk, Schwerin

Walter Kanzler, Hermsdorf

Werner Krause, Gera

Hildegard Lange, Bergfelde

Rudi Lehmann, Zühlsdorf

Rudi Lindner, Marienberg

Rudolf Linke, Magdeburg

Günter Lipke, Berlin-Treptow

Rosemarie Löser, Schmölln

Gerd Manske, Potsdam-West

Werner Marquardt, Bischofswerda

Heinz Michael, Plauen

Günter Müller, Berlin-Treptow

Anneliese Nehring, Berlin-Friedrichsfelde

Wilhelm Pichel, Hoyerswerda

Otto Probst, Aschersleben

Heinz Riegel, Löbau

Hans Rühl, Berlin-Marzahn

Günter Schaarschmidt, Berlin-Marzahn

Günter Schenke, Stendal

Joachim Schütt, Schwerin

Günter Schulze, Potsdam-Babelsberg

Helga Simon, Berlin-Pankow

Heini Spitzner, Chemnitz

Helmut Stein, Schwanebeck

Karl Stemmler, Halle

Hans Stolze, Berlin-Hohenschönhausen

Rolf Tenner, Dresden

Karl Thiede, Demmin

Ruth Thomas, Berlin-Köpenick

Werner Topf, Weißenfels

Gerhard Trummer, Berlin-Hohenschönh.

Gerhard Vogt, Ludwigslust

Anneliese Walter, Strausberg

Anita Wanserski, Berlin-Prenzlauer Berg

Klaus Wiedemeyer, Berlin-Köpenick

Martha Wozniak, Potsdam-Babelsberg

Werner Ziegenhorn, Jena

*) Richtigstellung der Meldung in ISOR aktuell 5/03

Der Vorstand teilt mit:

Auf seiner Sitzung am 21. Mai beschäftigte sich der Vorstand mit der Beurteilung der aktuellen politischen und juristischen Lage sowie der Herausarbeitung von Konsequenzen für den Kampf gegen das Rentenstrafrecht.

Prof. Dr. Horst Bischoff betonte, dass es notwendig ist, Kontakte zu den Abgeordneten durch kontinuierliche Gespräche weiterzuführen und auszubauen. Oftmals sind diese einfach unzureichend informiert und über sachliche Detailinformationen von unserer Seite dankbar.

Insgesamt gilt es, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken, z.B. über Presseerklärungen oder Kommentare sowie über die Einsetzung eines Pressesprechers.

Der Vorstand bestätigte eine von Dieter Wittstock geleitete Delegation zum Kongress des OKV und der PDS am 31.5.2003 in Dessau.

Siegfried Felgner wertete ein Gespräch mit dem SPD-Abgeordneten Hacker aus und verwies auf die Notwendigkeit außerparlamentarischen Drucks. Dabei bieten sich in diesem Jahr die ausstehenden Regelungen zum Dienstbeschädigtenrecht und zur Behandlung der sogenannten E3-Fälle, aber auch die AGENDA 2010 an.

Der Landesbeauftragte für Thüringen, Willi Becker, berichtete über die Organisation und Wirksamkeit der Arbeit in den TIG, das Zusammenwirken mit Vereinen und Verbänden sowie zur Einflussnahme auf Landesbehörden und Parteien in Thüringen.

Der Vorstand nahm eine Einschätzung des Standes der Mitgliederbewegung und -struktur auf der Grundlage der Statistik (Stand: 31.03.2003) sowie eine Information zum Stand der Erarbeitung einer Studie zur Wertneutralität des Rentenrechts entgegen.

Auf dem Büchermarkt

► **Soeben erschienen:** Das Ostdeutsche Kuratorium stellte am 15. Mai 03 das »Ostdeutsche Memorandum 2003« der Öffentlichkeit vor. Es ist inzwischen allen TIG-Vorständen zur Verfügung gestellt worden. Interessenten können es in der Geschäftsstelle der

GBM gegen eine Schutzgebühr von 2,- EUR erwerben. (Der Abschnitt »Renten« aus dem Memorandum wird in **ISOR aktuell** Nr. 7/03 abgedruckt.)

► **Siegerjustiz?** Namhafte Autoren äußern sich zur politischen Strafverfolgung im Gefolge der Deutschen Einheit. Hrsg. von der GRH e.V., 734 Seiten, Hardcover, ISBN 3-89706-887-7, 34,- EUR. Weitere Infos: www.sieger-justiz.de

Wer kann helfen?

Im Rahmen einer Dokumentation über das Rentenstrafrecht gegenüber ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR ist beabsichtigt, einen Abschnitt über die Anwendung des Rentenrechts in anderen ehemaligen sozialistischen Staaten gegenüber deren bewaffneten Organen zu erarbeiten. Da sicherlich ISOR-Mitglieder noch Kontakte zu ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe solcher Länder haben, bitten wir um Mithilfe. In einem persönlichen Gespräch würden wir dann das weitere Vorgehen beraten. Mitglieder, die helfen können, melden sich bitte in der Geschäftsstelle (Tel.: 030 29784315)

Reiseangebot der AG Freizeit und Reisen der GBM

Sonderreise zur Bergparade

im winterlichen Erzgebirge nach Thum

Termin: 30.11. bis 02.12. 2003

Preis: im DZ mit HP 184,- EUR

EZ-Zuschlag: 20,- EUR

Leistungen: Fahrt im mod. Reisebus; örtl. Reiseleitung; Unterbringung im Hotel »Drei Brüder Höhe« in Marienberg-Wolfsberg; Tagesausflug; Hutzenabend; geführter Rundgang in Seiffen; Fahrt zur Bergparade; Reisepreissicherungsschein.

Information und Buchung:

Torsten Fetsch, Tel.: 030-56295335 bzw. beim Leiter des AK Freizeit-Reisen der GBM Gisbert Graff 030/ 5658 7715 oder bei der Geschäftsstelle der GBM, Weitlingstr. 89, 10319 Berlin, Tel.: 030 5578397 - Fax: 030 5556355

Von Mitglied zu Mitglied

► Sieben schöne, ruhige Ferientage in der **Lausitz** nahe dem ehem. Seeschlösschen bei Niesky mit HP 170,- EUR/Pers.

Tel.: 035894 30470 - www.pension-weiser.de

► Separates Ferienzimmer (1-2 Pers.) in **Jeben/Altmark**, Tel: 039000 6971

► Gemütliche Ferienwohnung für 2 Personen in **Zempin/Usedom** - Tel.: 038377 40091

Wir trauern um unseren langjährigen Setzer **Helmut Kehr**, Berlin-Neukölln, der uns ein uneigennütziger und Solidarität erweisender Freund war. Er fehlt uns sehr.

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

BRUNO BUDA, Wolgast
ELSE DOBENECKER, Gera
ANITA FRICKE, Frankfurt/Oder
HARRY GANZOW, Karlshagen
MIA GAITZSCH, Frankfurt/Oder
MANFRED GRÄBNER, Dresden
HERBERT HEIDRICH, Leipzig
KARLHEINZ HENNING, Berlin-Pankow
ERHARD HENTSCHEL, Schwerin
HORST JACOB, Berlin-Hohenschönhausen
KURT KNAUST, Hohenleipisch
HELMUT KOHLS, Tangerhütte
LISA KRAUSS, Meiningen
PETER MEHNERT, Bernau
DIETER MEYER, Kallinchen
ARTHUR NICKEL, Erkner
KARL-HEINZ PAPPERT, Zwickau
MANFRED RICHTER, Plauen
RUDOLF RÜCKRIEM, Wolfen
DIETER SCHLEGELMILCH, Suhl
JUTTA SCHLIEPER, Berlin-Marzahn
ERICH SEELAND, Hettstedt
RAINER SPECHT, Berlin-Lichtenberg
PETER TITSCH, Halle
DIETER WÄCHTLER, Chemnitz
H.-GEORG WASMUND, Berlin-Treptow
ILSE WICHERT, Borkheide

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030)29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 3.6. 2003

Einstellung ins Internet: 3 Tage nach Redaktionsschluss.

Satz u. Druck: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 12 Uhr

Jeden 1. und 3. Donnerstag 15 bis 18 Uhr